



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 187-2018
Sachbearbeiter: Mathias Haase Az.: 129.010
Datum: 10.01.2019

A u s s c h u s s / G r e m i u m	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Ortsrat Wittorf	öffentlich	26.11.2018	Zu B) + B1): 3:0:0	Ko
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	29.11.2018	Zu A) + B1): 7:0:0	Hg
Ortsrat Jeddigen	öffentlich	03.12.2018	Zu A) + A1): 5:0:0	Ko
Rat	öffentlich	13.12.2018	Vertagt in den VA	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	10.01.2019	Neue Beschlussfassung, siehe Fortschreibung	UG

Tagesordnungspunkt: Neueinteilung der Wahlbezirke Jeddigen / Dreeßel u. Wittorf / Lüdingen

Beschlussvorschlag: A) Die Ortschaften Jeddigen und Dreeßel werden ab dem 01.01.2019 zu einem Wahlbezirk zusammengelegt. Wahlberechtigte der Ortschaft Dreeßel sind bei den Wahlen des Ortsrates Jeddigen nicht wahlberechtigt.

A.1. Die Ortschaften Jeddigen und Dreeßel werden zu einem Wahlbezirk zusammengelegt, wenn die Zahl der Wahlberechtigten in Dreeßel unter 50 sinkt. (Ergänzung per 03.12.18)

B) Die Ortschaften Wittorf und Lüdingen werden ab dem 01.01.2019 zu einem Wahlbezirk zusammengelegt. Wahlberechtigte der Ortschaft Lüdingen sind bei den Wahlen des Ortsrates Wittorf nicht wahlberechtigt.

B.1. Die Ortschaften Wittorf und Lüdingen werden zu einem Wahlbezirk zusammengelegt, wenn die Zahl der Wahlberechtigten in Lüdingen unter 50 sinkt.

Sachverhalt:

Gemäß § 9 Absatz 2 Satz 4 NLWO darf die Zahl der Wahlberechtigten eines Wahlbezirks nicht so gering sein, dass erkennbar wird, wie einzelne Wahlberechtigte gewählt haben. Nach Rechtsprechung und Bestimmungen zur NLWO sollen 50 Wahlberechtigte im Wahlbezirk nicht unterschritten werden.

In der Ortschaft Dreeßel waren bei der letzten Landtagswahl 49 Bürger aus Dreeßel wahlberechtigt.

Da es zurzeit absehbar ist, dass bei künftigen Wahlen die Zahl von 50 Wahlberechtigten eher nicht überschritten wird, ist eine Zusammenlegung erforderlich.

In der Ortschaft Lüdingen waren bei der letzten Landtagswahl 55 Bürger aus Lüdingen wahlberechtigt. Da es hier zurzeit absehbar ist, dass die Zahl 50 bei kommenden Wahlen unterschritten wird, wird auch hier die Zusammenlegung empfohlen.

Die Nummern der Wahlbezirke sind entsprechend anzupassen.

Im Auftrage
M. Haase
Bereichsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister